



Verwaltungsvorlage

Amt	Finanzen
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

FB 2/021/23

Vorlagen-Datum	01.09.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	26.10.2023	1	nichtöffentlich
Gemeinderat	14.12.2023		öffentlich

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag (Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 GO NW) des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans-Georg Naarmann festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe beträgt insgesamt **1.480.419,05 €**.

Davon werden 276.943,51 € gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt, die sich somit um v. g. Betrag erhöht.

Der Restbetrag von 1.203.475,54 € soll dann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Gleichzeitig erteilt der Rat der Gemeinde Altenbeken nach Feststellung des Jahresabschlusses dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW Entlastung.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) leitet der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Rat zu.

Eine erste kurze Vorstellung des Jahresergebnisses 2022 erfolgte bei der Einbringung der Jahresrechnung am 28.09.2023 in der Sitzung des Gemeinderates.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 GO NW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Hierbei kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss eines Dritten (hier: Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Georg Naarmann) bedienen (§102 Abs. 2 GO NRW). Den Auftrag hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 07.02.2023 erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer ist im Rahmen seiner Prüfung der oben aufgeführten Prüfungsgegenstände für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zuständig, der im beigefügten Prüfbericht und im Beschlussvorschlag vorhanden ist.

In der Ausschusssitzung wird der Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung und das Prüfergebnis vorstellen.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

Anlage 5.3

**Eigenkapitalspiegel der Gemeinde Altenbeken
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022**

	Bestand zum 31. Dez. 2021 Euro	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses Euro	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr Euro	Jahres- ergebnis des Haushalts- Jahres- Euro	Bestand zum 31. Dez. 2022 Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	18.325.060,39	174.170,90	9.201,20	0,00	18.508.432,49
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	174.170,90	-174.170,90	0,00	1.480.419,05	1.480.419,05
	18.499.231,29	0,00	9.201,20	1.480.419,05	19.988.851,54

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	Saldo Euro
Allgemeine Rücklage	295.517,39	-746.631,80	174.170,90	-276.943,51
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	295.517,39	-746.631,80	174.170,90	-276.943,51

Die Berechnung der Verteilung des Jahresüberschusses auf die jeweiligen Rücklagen ergibt sich wie folgt:

Restriktion nach § 96 Absatz 1 GO NRW	
Veränderung	Ergebnis
Veränderung Allg. Rücklage Jahreergebnis 2021	174.170,90 €
Veränderung Allg. Rücklage Jahreergebnis 2020	-746.631,80 €
Veränderung Allg. Rücklage Jahreergebnis 2019	295.517,39 €
Unterschied insgesamt	-276.943,51 €

Jahresergebnis 2022	1.480.419,05 €
Restriktion § 96 Abs. 1 GO NRW	-276.943,51 €
Unterschied	1.203.475,54 €

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 4 zum vorgenannten Bericht